

Vierte Bundeswaldinventur angelaufen

Das vierte Mal wird der deutsche Wald inventarisiert. Die Aufnahmen zur Bundeswaldinventur (BWI⁴), koordiniert vom Thünen Institut, laufen bis Ende nächsten Jahres.

Die erste Erhebung lief 1987 und erfasste nur den Wald in den alten Ländern. 2002 wurde zum ersten Mal der gesamtdeutsche Wald erfasst, um dann 2012 zum ersten Mal Vergleichsdaten zu haben und vor allem den Zuwachs und die Nutzung bestimmen zu können. Bei der jetzigen vierten BWI ergibt sich die erste Zeitreihe. Für die BWI wird ein 4x4 km Gitter über das ganze Land gelegt und an jedem Eckpunkt eine dauerhafte Stichprobe eingerichtet. Die Ergebnisse sind repräsentativ, das heißt statistisch abgesichert und werden immer wieder an denselben Punkten genommen. In Teilen Bayerns ist der Stichprobenumfang verdichtet worden, so z.B. in Mittelfranken und in Schwaben, um noch genauere Ergebnisse zu erhalten.

Themen dieser Ausgabe

Bundewaldinventur
PEFC-Audit
Jagdrecht
Kanppheit beim Schnittholz
Submission
Forstschädenausgleichsgesetz
Simon Rottmanner



PEFC Audit 2021 bei der FBG Würzburg

Das letzte Mal besuchte der PEFC die FBG Würzburg im Jahre 2010. Dieses Jahr ist es wieder so weit. Zudem gilt ab 2022 der neue Standard.

15 Mitglieder der FBG Würzburg wurden bereits mittels einer Stichprobe ausgewählt und angeschrieben, 11 davon werden am Ende einem Audit unterzogen. Die Hauptkriterien sind nach wie vor die korrekte Zertifizierung der eingesetzten Unternehmer, das Benutzen von ökologisch abbaubaren Kraftstoffen (Öl und Sprit), sowie die Befahrung des Waldbodens bzw. der Rückegassen. Die Wildstände geraten immer stärker in den Fokus und werden vom Auditor deutlich angesprochen werden. Mit betroffenen Waldbesitzern werden in den

nächsten Monaten Termine für das Audit abgesprochen. Diese sollten für das Audit die Rechnungen der eingesetzten Unternehmer bereithalten und den Zugang zu den eingesetzten Werkzeugen und Betriebsmitteln ermöglichen. Die Zertifizierung war und ist Voraussetzung für das Erlangen der Bundeswaldprämie. Die Voraussetzung ist, diese 10 Jahre zu halten. Wer also die Prämie beantragt hat, sollte unbedingt die Prüfung bestehen, ansonsten kann es zu Rückforderungen kommen.

Reform des Bundesjagdgesetzes

Die erste Lesung der Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes ist durch den Bundestag und an den federführenden Ausschuss überwiesen. Die FDP Fraktion reichte am 26.01.2021 einen Antrag dazu ein. Dieser ist einsehbar unter https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/261/192617_9.pdf

Jüngst berichtet das Holzzentralblatt (HZB) in der Ausgabe Nr. 14 im 147. Jahrgang von weiteren Verzögerungen der Gesetzesnovelle. Diese ergeben sich laut HZB aus Uneinigkeit innerhalb einer Partei. Diese hätte auf Druck des BJV im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft interveniert. Ihr wird unterstellt, auf Druck der traditionellen Jägerschaft die „[...]“ Novellierung nur unter Ausklammerung aller von der traditionellen Jägerschaft kritisch bewerteten Inhalte [...]“ zu befürworten. Das Gesetz soll noch diese Legislaturperiode verabschiedet werden. Die Jagdeigentümer (Jagdgenossenschaften und Eigenjagdinhaber) sollen in Zukunft deutlich mehr Verantwortung bei der Abschussplanung für Rehwild tragen. Zudem sollen Vegetationsgutachten verpflichtend werden. Laut Christoph Heinrich, Naturschutz-Vorstand beim WWF, konterkarierte der aktuelle Versuch, die Gesetzesnovelle auf die Aspekte Jagdscheinprüfung, Schießnachweis und Bleimunition zu reduzieren, die milliardenschweren Waldrettungsprogramme. Geld allein löse nicht alle Probleme des Waldes. Die Ausschussmitglieder von waren laut HZB für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

Schnittholz Mangelware

In Deutschland, aber auch in der gesamten EU zeichnet sich ein Versorgungsgengpass mit Schnittholz ab. Besonders der Holzgroßhandel ist hiervon betroffen, in der Konsequenz aber natürlich vor allem die Betriebe, die das Holz auf der Baustelle einbauen. Dies sind vornehmlich die Zimmereien.

Die für die Zimmereiarbeiten benötigten Hölzer sind innerhalb weniger Monate um bis zu 100% teurer geworden. Es muss zudem mit langen Lieferzeiten gerechnet werden. Teils herrscht bereits Knappheit an Dachlatten, Kanthölzern, Konstruktionsvollholz (KVH), OSB-Platten oder Spanplatten. Es wird bereits versucht, Baustellen auf nächstes Jahr zu verschieben oder Angebote nachzuverhandeln. Die verschiedenen Partner der Privatwirtschaft befinden sich hierzu im Austausch.

Die Frage ist, was da wohl los ist

Seit bereits mehreren Jahren erhält der Waldbesitzer für sein Holz nicht mal ein Butterbrot. Für Butter reicht es nicht. Die Preise für Rohholz sind vernichtend niedrig. Bei der Palette (Holzverpackung) und dem Industrieholz (Spanplatten) bringt der Waldbesitzer nach wie vor Geld mit, bis zu 8€/fm.

Im Sägeholz sind die Preise leicht besser, aber auch nur für das Leitsortiment (26 cm und mehr bis maximal 40 cm). Die Abschläge beim Käferholz in der Stärkeklasse 2a und 1b sind nach wie vor so, dass es sich nicht wirklich lohnt das schwächere Holz zu verkaufen. Es gelten nach wie vor Preise um 30 €/fm, Tendenz in Richtung 40 €/fm. Im Frischholzbereich ist aktuell deutliche Bewegung. Die Preise tendieren im Leitsortiment in Richtung 70

– 80 €/fm. Die neuen Verträge sind aber noch nicht fertig verhandelt.

Die letzten Jahre war mehr Holz als jemals auf dem Markt. Selbst nach Wiebke war nicht so viel Holz am Markt. Große Mengen sind rund oder geschnitten ins Ausland exportiert worden. Hier vor allem in die USA und nach China.

Es hat den Anschein, dass aktuell alle Schnittholzlager im Nadelholz leer sind. Die Konjunktur in den USA und in China frisst das komplette Holz. Dies geht offenbar so weit, dass für den Binnenmarkt nichts mehr übrigbleibt.

Die Margen zwischen extrem billigem Holz und sehr teurem Schnittholz kassieren die (Groß-)Sägewerke, die sich wieder einmal ganz der Marktwirtschaft (ihrem eigenen Geldbeutel) verpflichtet fühlen. Von der viel besungenen Partnerschaft der Säger mit dem Waldbesitzer scheint nicht viel existent zu sein. Auch die Belieferung des Binnenmarktes scheint nur eine nachgeordnete Säule im Portfolio der Säger zu sein.

Diese Situation gilt zurzeit für ganz Europa. Sie bedroht alle Bemühungen, die Holzbauweise stärker einzusetzen und so ökologisch sinnvoll zu bauen. Auch sind kleine und mittelständige Unternehmen bedroht.

Übrigens, einige Säger hatten während der letzten Zeit auch mal Kurzarbeit angemeldet. Nach drohenden Entlassungen hört sich das alles aber nicht an.

Forstschädenausgleichsgesetz beschlossen

Besser spät als nie. Das Forstschädenausgleichsgesetz (ForstSchAusglG) aus dem Jahr 1969 bzw. 1985 (zuletzt geändert im Jahr 2015) ist am 26.03.2021 durch den Bundesrat marschiert.

Somit gilt rückwirkend ab dem 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 eine Einschlagsbeschränkung für frisches Holz der Baumart Fichte von 85% gegenüber dem Durchschnittseinschlag zwischen 2013 und 2017.

Die eigentliche Hilfe sind aber die damit verbundenen Steuervorteile. Steuerpflichtige, die nicht buchführungspflichtig sind (keine Gewinnerzielung durch Bilanzierung) dürfen im Geltungszeitraum 90% der Einnahmen zur Abgeltung der Betriebsausgaben abziehen. Zudem gilt ein ermäßigter Steuersatz für Kalamitätsnutzungen bei der Einkommensteuer.

Waldbesitzer, die seit Oktober bereits Frischholz eingeschlagen haben sollten darauf achten, dass diese Mengen bereits dazu zählen. Wer sich nicht an die Beschränkungen hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Reform wünschenswert

AGDW Präsident von der Marwitz fordert die Weiterentwicklung des ForstSchAusglG zum Krisenmanagementgesetz. Hierzu stellt er sich den Aufbau eines nationalen Risikomanagements, die Schaffung eines Nothilfefonds, die Förderung von Waldschadensversicherungen und die Entkopplung des §1 (Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags) von allen anderen Maßnahmen des Gesetzes vor.



Verkauftes Buntlaubholz auf dem Submissionsplatz in Erbshausen. In der Mitte liegt die diesjährige Braut, ein Bergahorn aus dem Sulzdorfer Wald, aufgelegt vom „Riegelahornfinder und -jäger“ Wolfgang Schölch. Preis pro fm 3.809,00 €, Gesamtpreis 6.361,00 €.

Submission 2021

2021 war das erste Jahr seit Langem, dass zu wenig Menge für eine alleinige Submission vorhanden war. Deshalb war es glücklicherweise möglich auf dem Platz des Maschinenrings Rimpär in Erbshausen aufzulegen. Die Braut der Submission kommt aus dem Sulzdorfer Wald.

Die Submission der FV beinhaltet mehrere Lagerplätze in Unterfranken. Insgesamt wurden von den unterfränkischen FBGen knapp 1150 fm Holz aufgelegt, davon knapp 1000 fm Eiche. Diese wurde im Schnitt mit 536 €/fm beboten. Auch die Esche ist gut gelaufen. Es wurden insgesamt etwas mehr als 60 fm zu durchschnittlich 191 €/fm verkauft. Auch die angebotenen Kirschen sind gut verkauft worden. Der Durchschnittspreis bei insgesamt 23 fm lag bei 269 €/fm. Hervorgehoben werden muss noch die Lärche. Sie ist das einzige Nadelholz, dass auf der Laubholzsubmission mit aufgelegt worden ist. Sie war mit durchschnittlich 265 €/fm auch gut bezahlt. Der Ablauf war,

vor allem der geringen Menge geschuldet, unkompliziert. Hervorgehoben werden muss der Einsatz der örtlichen Bauhöfe. Diese haben kurzfristig und unkompliziert reagiert und haben die Zufahrten vom Schnee geräumt. Hierfür herzlichen Dank. Ohne diesen Einsatz wären die Transaktionskosten deutlich höher. Trotzdem sind diese nicht gering. Dieses Jahr liegen diese bei knapp 44 €/fm. Den Löwenanteil mit 84% der Kosten entfällt auf die Fracht. Der Rest sind die Kosten für das Herrichten der Stämme und die Gebühr für die FV.

Es bleibt die Hoffnung und der Wille, nächstes Jahr wieder eine ansprechende Menge in Greußenheim aufzulegen.

Jagd und Forst vor 250 Jahren

Simon Rottmanner (1740 – 1813)

Begründer der modernen bayerischen Forstwirtschaft?

Passend zur aktuellen Debatte, ist durch Zufall ein Artikel aus der Ökojagd 4-2014 in die Hände des Autors gefallen. Diesen will er natürlich der Mitgliedschaft nicht vorenthalten, ist das Thema mit der geplanten Änderung des Jagdgesetzes doch aktueller denn je.

Simon Rottmanner lebte zur Zeit der französischen Revolution. Er war Gutsherr, Landwirt, Publizist und überzeugter Vertreter der Aufklärung. Auch die Gerichtsherrlichkeit hatte er inne. In Ausübung dieser half er oft den Bauern indem er Prozesse abwendete oder durch Vergleiche beendete. Überhaupt setzte er sich für die Rechte der Bauern ein: „Sie getrauen sich kaum über ihre Bedrückungen zu weinen, denn selbst ihre Seufzer werden gestraft.“ Rottmanners Schriften wurden zensiert, verboten und es erweckt den Anschein, als dass es Versuche gab, sein Andenken komplett in Vergessenheit geraten zu lassen. Dabei steht er beinahe auf einer Stufe mit Hans Carl von Carlowitz (1645 – 1714), hat er doch als erster nach ihm (und als erster Bayer) ausführlich und systematisch beschrieben, wie man den Wald ordnungsgemäß und planvoll bewirtschaftet.

Hauptsächlich haben ihn seine Überlegungen über die Missstände in der damaligen Jagdausübung und im damaligen Jagdrecht dorthin geführt.

Die damalige Jagdpartie sah durch den neuen Kurfürst Karl Theodor ihre Privilegien gefährdet. An einem „Mandat“ des Oberjägermeister von Waldkirch, das die Benachteiligung der Bauern auf die Spitze treibt, entzündet sich ein Streit. Den Rottmanner mit deutlichen

Worten führt: *„Die Jäger haben einen eigenen Commisär oder Referenten im Hofrath, den sie Autoritate publica [sinngemäß: ganz öffentlich] mit jährlich 100 Gulden und Wildprät bestechen. Die Wildschweine haben ihren eigenen Verteidiger! Wehe dir, armer Landmann, du hast keinen Commissär ... Warum hat denn nicht auch die Forst-, Salz- oder Bräudeputation einen eigenen Commissär bey dem Hofrath im Sold? Es wird ja am Forst-, Salz oder Brauwesen wenigstens eben so viel, als an den Wildschweinen gelegen sein.“*

Die Flugschrift, aus der das Zitat stammt wurde sofort nach ihrem Erscheinen verboten. Es folgten Antworten der Jagdpartie. Franz Anton Stubenrauch greift Rottmanner an er rüttle an den Grundfesten des Absolutismus, er sei ein Schmähschriftsteller, Unverschämtheit! Aufrührerische Frechheit! Die Wilderer nähme er gar in Schutz! Er führt weiter aus: *„Schon Moses hat sich der wilden Tiere angenommen. Warum sollte also dem Oberjägermeister von Waldkirch nicht auch die gleiche Fürsorge erlaubt sein?“* – Heutige Mißstände werden auch oft mit der Fürsorge für die Wildtiere bemäntelt.

Im Anschluss schrieb Rottmanner das erste bayerische fundierte Fachbuch über den Wald und die Jagd: *„Nothwendige Kenntnisse und Erläuterungen des Forst und Jagdwesens in Baiern“*.

Um die Handlungsempfehlungen praktisch umzusetzen fehlten damals in Bayern aber die Grundlagen. Der Höhepunkt der Waldzerstörungen war erreicht. Niemand wußte, was in den Wäldern wuchs. Die Jäger waren gleichzeitig Förster, jedoch ohne jegliche Ausbildung. Die Jagdbehörde war für alles zuständig: Wild, Wald und Holz. Rottmanner fordert eine Forstreform, die Vermessung der Wälder, gut ausgebildetes Fachpersonal, waldschonende Jagd, die Trennung von Forst und Jagd und den sozialverträglichen Abbau der Nebennutzungen. Die Begründung für die Trennung von Forst und Jagd lautet bei Rottmanner so: *„Jeder Jäger trachtet einen großen Wildstand zu unterhalten. Das Wildpret nähert sich vom Walde, [...] und der ganze Nutzen fließt dem Jäger zu. Dieser erhält dadurch auch Gelegenheit, sich selbst, seinen Obern und Gönnern verschiedene Lustbarkeiten zu verschaffen, sich Ehre und Ruhm zu verdienen. Es ist also ganz natürlich, daß jeder Jäger [...] so viel Wild hält, als er kann und darf.“* Er schlussfolgert: *„Die Förster sollen mit dem Jagdwesen gar nichts zu thun haben. Die Jäger sind insgemein keine guten Förster.“*

Den vollständigen Artikel erhalten Sie unter <https://www.oejv.org/oeko-jagd/%C3%B6kojagd-4-2014/>

Das Buch gibt es auch als e-book im Internet frei verfügbar.